

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 175 (2009)

Heft: 12

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPHAIR-Ausbildungsmodul für die Zukunft – die Luftwaffe feiert sein 50-jähriges Jubiläum in Genf

Im Rahmen der «Geneva Classics» feierte die Luftwaffe Ende August auf dem Areal des internationalen Flughafens Cointrin, das 50-jährige Jubiläum des Ausbildungs- und Selektionsmoduls SPHAIR/FVS. Eine illustre Gästeschar hörte den Ansprachen der Verantwortlichen der Luftwaffe, des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) sowie des Kommandanten der Luftwaffe, Korpskommandant Markus Gygax, mit grossem Interesse zu. Die «Classics» der

schweizerischen Militärluftfahrt vom Bücker Jungmann bis zur heutigen Speerspitze, dem F/A 18, Hornet, waren auf dem Vorfeld ausgestellt. Die Halle der Flughafenfeuerwehr bildete die ideale Lokalität für die würdige Jubiläumsfeier. Die grosse Bedeutung dieser einzigartigen Jubiläumsfeier wurde durch die Anwesenheit des Chefs der Armee, Korpskommandant André Blattmann, sowie des Vizedirektors BAZL, Werner Boesch, unterstrichen. Von

der ersten bundesrätlichen Verfügung über die fliegerische Vorschulung von 1958 bis zur heutigen ausgereiften Eignungsabklärung und Definition der Ausbildungsgrundlage mit dem Modul SPHAIR hat man Quantensprünge getätigt. Die schweizerische Luftwaffe verfügt damit weltweit über eines der modernsten Ausbildungssysteme. So ist es wie in früheren Jahren immer noch möglich, die Besten der besten Kandidaten für die Militärpilotenausbildung

zu gewinnen. Das heutige Diplom des Militärberufspiloten, sei es Jet oder Helikopter, stellt einen schweizerischen Berufsausweis der allerersten Güte dar. Die sympathische Gastfreundschaft mit weltschem Charme, das gute Ambiente sowie die einmalige Flugzeugausstellung bildeten die Symbiose eines Fliegerfestes, das allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird.

Oberst John R. Hüsey

Betrachtungen zum Bootsunfall auf der Kander im Juni 2008, dem fünf Armeeangehörige zum Opfer fielen

Das Militär-Gericht hat kürzlich getagt und unter Gerichtspräsident Oberstleutnant Cyrill Kramer den für das tragische Unglück verantwortlichen Hauptmann verurteilt. Der Ankläger beantragte 12 Monate bedingte Freiheitsstrafe, das Gericht entschied sich für 18 Monate bedingte Freiheitsstrafe.

Dies die eine Seite des bedauerlichen Falles, der fünf Armeeangehörige das Leben gekostet hat. Das Verschulden des Kompaniekommandanten ist vom Gericht als erwiesen beurteilt worden und man darf davor ausgehen, dass diese Beurteilung richtig ist. Das möge den Ange-

hörigen der verunglückten Armeeangehörigen zeigen, dass in der Armee fehlerhaftes Verhalten gleich konsequent geahndet wird wie im Zivilen.

Nun gibt es noch eine andere Seite des Falles. Sicher war es nicht die Absicht des bedauernswerten Kommandanten, ein Unglück zu provozieren. Er wollte seinen Leuten ein Erlebnis bieten, war aber nicht in der Lage, die Gefahren bei der Durchführung der «Übung» richtig abzuschätzen. Überforderung, wahrscheinlich auch mangelnde Aufsicht der Vorgesetzten waren im Spiel. Doch was geschieht bei der Gerichtsberichterstattung

beim BLICK (Ringier-Verlag)? In der Ausgabe vom 21. Oktober wird er «Todes-Kadi» genannt, und dies gleich mehrmals. Auch von den Aushängen des BLICK bei den Kiosken stachen die Worte «Todes-Kadi» immer wieder ins Auge.

Es geht nicht darum, den Verurteilten für sein fehlerhaftes Verhalten in Schutz zu nehmen, doch dieser Menschenjagd-Journalismus ist nicht nur verleumderisch und schändlich, sondern kann unter Umständen sogar die Objektivität eines Gerichtes beeinflussen. Er muss darum auf das Schärfste verurteilt werden. Wenn ein Verlag glaubt, auf

diese Weise die Auflagezahlen halten oder erhöhen zu können, dann liegt er mehr als falsch. Anscheinend hat er nichts aus der seinerzeitigen Verleumdungskampagne gegen unseren Berliner Botschafter Borer gelernt. Leider gibt es nicht nur in der Armee krasses Führungsverhalten, sondern, wie das Beispiel BLICK zeigt, auch beim Ringier-Verlag.

*Johannes Fischer, Stans
Oberst i GstaD,
ehem. Kdt Geb Inf Rgt 36
ehem. Richter am Div Gericht 12
und ehem. Mitglied des
Zentralvorstandes der SOG*

Beste Armee der Welt – bald oben ohne?

Der taktische Schachzug des Verteidigungsministers zeigt Wirkung. Aufgeschreckt durch die fliegerische Hiobsbotschaft verlangen Parlamentarier zusätzliche finanzielle Mittel, um die festgestellten Mängel in der Armee zu beheben und der schweizerischen Luftwaffe die notwendige Erneuerung der Flotte zu ermöglichen. Der heutige Auftrag der Luftwaffe verpflichtet zum Schutze des Luftraumes

und zur Gewährleistung der Lufthoheit, zur Sicherstellung der Luftverteidigung und der Lufttransporte und zur Beschaffung und Verbreitung von Nachrichten für die politische und militärische Führung. Diese Auftragserfüllung kann nicht mit Mitteln von gestern geschehen, sondern bedarf der Modernisierung. Die Schweiz als hochtechnisierte Industrienation kann es sich nicht leisten, mit technisch

veralteten Systemen im europäischen Gefahrenraum bestehen zu wollen.

Unsere Parlamentarier und Politiker auf allen Ebenen sind gefordert. Entweder geben sie der Luftwaffe einen geänderten Auftrag oder sie müssen bereit sein, für die Auftragserfüllung die benötigten finanziellen, infrastrukturellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich gilt im wirtschaftlichen

wie im militärischen Bereich der Grundsatz: Wer jemandem einen Auftrag erteilt und nicht die nötigen Mittel für eine glaubwürdige Auftragserfüllung zugesteht, begeht eine Führungsgemeinheit. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Luftwaffe, sondern für die ganze Armee gleichermaßen.

*Oberst aD Gregor Roos,
Herzogenbuchsee*